

Handys und andere elektronische Speichermedien in der Schule

Liebe Eltern und liebe Schülerinnen und Schüler,

bestimmte Ereignisse im Schulalltag müssen immer wieder thematisiert werden. So möchten wir aus gegebenen Anlässen heute den Gebrauch elektronischer Speichermedien in der Schule erneut ansprechen.

Wie wir alle wissen, gehören Internet, Handy, Smartphone und andere digitale Speichermedien mittlerweile zur Lebenswelt unserer Kinder. Der verantwortungsvolle und kompetente Umgang mit diesen aktuellen Medien muss daher ein wichtiges Bildungsanliegen in Schule und Elternhaus sein. Wir wissen aber auch, dass die technischen Möglichkeiten der heutigen Geräte, im Besonderen der Smartphones, es zulassen, Musik abzuspielen, Sprache aufzuzeichnen, zu fotografieren und zu filmen, im Internet zu surfen, sich öffentlich in Wort und Bild kundzutun oder diese Daten kabellos und für Dritte unsichtbar zu übertragen oder ins Internet zu stellen.

Die gebotenen Möglichkeiten sind verführerisch und können Kinder und Jugendliche dazu verleiten, die **Grenzen des Anstands** gegenüber Mitschülern, Lehrern oder anderen Personen zu überschreiten. Viele Jugendliche sind sich offenbar nicht bewusst, dass sie gegebenenfalls **rechtliche Grenzen** überschreiten und die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzen.

An allen Schulen gilt:

- Das Mitführen auch eines ausgeschalteten Handys außerhalb der Schultasche gilt während einer Prüfung als Täuschungsversuch. Die Arbeit wird mit der Note 6 gewertet.
- Die Veröffentlichung von Tonaufnahmen, Videoclips oder Bildern, u. a. von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern ohne deren ausdrückliches schriftliches Einverständnis (auch der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen), führt zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten und kann rechtliche Schritte zur Folge haben.
- Aufnahmen in geschützten Räumen (Toiletten/Umkleidekabinen) sind strafbar, ebenso die Verbreitung gewaltverherrlichender, pornografischer oder anderer illegaler Inhalte.

Um z. B. Busverspätungen oder unerwartete Ereignisse zu Hause mitzuteilen, steht das Sekretariat zur Verfügung. Auch Sie, verehrte Eltern, möchten wir bitten, Ihre Kinder während der Schulzeit nicht über das Handy zu kontaktieren, sondern für wichtige Mitteilungen den Weg über das Sekretariat (07973/910060) zu wählen.

Bitte beachten Sie auch die mit Veröffentlichung dieses Elternbriefes allgemein gültige Regelung bei nachstehend genannten Fällen:

- Bei der Anfertigung unerlaubter Bild-, Film- oder Tonaufnahmen im Unterricht, im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände (§ 22 KUG – Recht am eigenen Bild) wird in jedem Fall nach Prüfung des Einzelfalls eine Ordnungsmaßnahme nach § 90 Schulgesetz Baden-Württemberg verhängt. Dies kann je nach Schwere des Vergehens bis zum sofortigen Schulausschluss führen.
- Bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten hat die betroffene Person die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten. (Anzeige u. a.).
- Werden Bild-, Film- oder Tonaufnahmen in geschützten Räumen (Umkleidekabine/Toilette) angefertigt und/oder veröffentlicht,
oder

- besteht der begründete Verdacht, dass gewaltverherrlichende (§ 131 StGB), pornografische (§ 184 StGB) oder extremistische Inhalte (§§ 86, 130 StGB) gespeichert, konsumiert oder verbreitet werden, **oder**
- werden Persönlichkeitsrechte in Wort, Bild oder Schrift verletzt (z. B. Beleidigung - § 185 StGB, üble Nachrede - § 186 StGB, Verleumdung – 187 StGB), wird unabhängig von der ausgesprochenen Ordnungsmaßnahme nach § 90 Schulgesetz Baden-Württemberg in Absprache mit der betroffenen Person die Polizei durch die Schulleitung eingeschaltet.

Zusammenfassung:

Wann sind Handys auszuschalten?

Handys, Smartphones, MP3-Player, Smartwatches und andere elektronische Geräte (im Folgenden Handys) sind beim Betreten des Schulgeländes und während der regulären Unterrichtszeiten grundsätzlich auszuschalten. Sie dürfen erst nach Unterrichtsschluss außerhalb des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden. Die Benutzung von Handys nach Schulschluss an der Bushaltestelle ist erlaubt. Im Klassenzimmer sind Handys in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche, der Jacken- oder Hosentasche aufzubewahren. In den Pausen ist das Mitführen von Handys in ausgeschaltetem Zustand gestattet.

Handys in Prüfungssituationen

In Prüfungssituationen werden Handys vor Beginn der Prüfung im Sekretariat abgegeben. Das Mitführen eines Handys in einer Prüfung wird als Täuschungshandlung gewertet. Die Arbeit wird somit mit der Note "ungenügend" bewertet.

Ausnahmen

In Notfällen oder nach ausdrücklicher Aufforderung durch eine Lehrkraft dürfen Handys kurzzeitig benutzt werden. Für Klassenfahrten oder Studienreisen gelten die jeweiligen Anweisungen der verantwortlichen Lehrkräfte.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung:

Schüler, die diese Anweisungen ignorieren, werden im Sekretariat gemeldet. Das Handy wird von der Schulleitung eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird eine Ordnungsmaßnahme erteilt.

Ergänzende Hinweise:

- Jegliche Verwendung von entsprechendem Zubehör (z. B. Kopfhörer) während der Unterrichtszeiten ist untersagt. Dieses ist in der Schultasche aufzubewahren.
- Wenn Schüler elektronische Geräte in die Schule mitbringen, geschieht dies in jedem Fall auf eigene Gefahr. Die Schule lehnt jegliche Verantwortung für diese Geräte ab (z. B. bei Diebstahl oder Beschädigung). Damit Schüler auf dem Schulweg notfalls Hilfe herbeirufen können, reicht ein günstiges Prepaid-Handy. Es muss kein teures Smartphone sein.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern immer wieder über Grenzen und Gefahren der Handy- und Internetnutzung.

Wertvolle Hilfen für eine gemeinsame Besprechung zu Hause bietet die Broschüre "Medien – aber sicher" des Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ). Die Printversion des Elternratgebers kann per E-Mail bei der Medienpädagogischen Beratungsstelle unter beratungsstelle@lmz-bw.de bestellt werden. Einen Link zum Download der Broschüre finden Sie auf unserer Schulhomepage schule-buehlertann.de.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pfeffer
Christian Single
Schulleitung